



Brüssel, den 24. November 2017  
(OR. fr)

14772/17

**Interinstitutionelles Dossier:  
2016/0050 (COD)**

CODEC 1889  
TRANS 511  
MAR 216  
EDUC 425  
SOC 747  
ETS 57  
MI 865

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt und zur Aufhebung der Richtlinien 91/672/EWG und 96/50/EG des Rates (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 18. Februar 2016 ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 91 Absatz 1 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 13. Juli 2016 seine Stellungnahme abgegeben<sup>2</sup>.
3. Das Europäische Parlament hat am 14. November 2017 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Dok. 6285/16.

<sup>2</sup> ABl. C 389 vom 21.10.2016, S. 93.

<sup>3</sup> Dok. 14258/17.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
  - den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 42/17 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
  - beschließt, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---